



Fachverband Gebäude-Klima e. V.

Danziger Str. 20 · 74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon (07142) 788899-0 · Telefax (07142) 788899-19
E-Mail: info@fgk.de · Internet: www.fgk.de

Neue EnEV vom Bundesrat verabschiedet:

Kein großer Wurf, aber endlich Planungssicherheit für Bauherren

Klima- und Lüftungsbranche begrüßt Ende des Tauziehens um die Energieeinsparverordnung / Appell an die neue Bundesregierung: Planungssicherheit weiter erhöhen und Steueranreize einführen

Berlin / Bietigheim-Bissingen, 11.10.2013 – Der Fachverband Gebäude-Klima e.V. (FGK) begrüßt die Verabschiedung der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV) durch den Bundesrat am heutigen Freitag. Dadurch haben Bauherren endlich wieder mehr Investitions- und Planungssicherheit. Um die für das Erreichen der nationalen Effizienzziele notwendige Verdoppelung der Sanierungsquote von derzeit 1% zu realisieren, sind jedoch die Verstetigung der Fördermittel sowie die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen unabdingbar.

Die novellierte EnEV verschärft die energetischen Anforderungen an neuerrichtete Wohn- und Nichtwohngebäude ab 2016 um 25%. Zudem wird unabhängiges Stichprobenkontrollsystem für energetische Inspektionen von Klimaanlageanlagen eingeführt, mit dem die seit langem vom FGK angemahnte Durchsetzung des entsprechenden § 12 der EnEV verbessert werden soll. Eine Studie des Instituts für Luft- und Kältetechnik (ILK) Dresden ergab jüngst, dass die konsequente Umsetzung des § 12 EnEV bis zu 20,4 Terrawattstunden (TWh) Wärme und 12,5 TWh Strom einsparen könnte. Dies würde einer Reduktion der CO₂-Emissionen von umgerechnet bis zu 12,9 Millionen Tonnen entsprechen. Vertan wurde hingegen die Chance, weitere Einsparpotenziale durch eine Erweiterung der Inspektionspflicht auf Lüftungsanlagen zu erschließen sowie durch die verpflichtende Erstellung eines Lüftungskonzepts auch in „dichten“ Häusern für eine gesunde Innenraumluft zu sorgen.

FGK-Geschäftsführer Günther Mertz appelliert an die neue Bundesregierung, die Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer weiter zu erhöhen und mit der Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden notwendige Investitionsanreize zu setzen. „Die technologischen Voraussetzungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 sind gegeben. Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist jedoch ein orchestrierter Dreiklang aus stringenter Ordnungspolitik, steuerlichen Anreizelementen sowie einer verstärkten gesamtgesellschaftlichen Kommunikation der Vorteile von energetischen Sanierungen notwendig“, so Mertz. Im Hinblick auf das Ordnungsrecht begrüßt Mertz ausdrücklich die Entschließung des Bundesrates, zukünftig eine Zusammenlegung von EnEV und Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) anzustreben.

Hintergrund: Der Bundesrat hat am heutigen Freitag, den 11.10.2013 die novellierte EnEV mit Auflagen verabschiedet. Vorausgegangen waren monatelange Verhandlungen in den Gremien von Bundestag und Bundesrat. Die Rechtsgrundlage für die EnEV, das Energieeinspargesetz (EnEG), war bereits im Juni von der Länderkammer verabschiedet worden. Die neue EnEV soll voraussichtlich Anfang 2014 in Kraft treten.

ca. 2300 Zeichen
Oktober 2013
PM_13_17

Über den Fachverband Gebäude-Klima e. V.

In seiner mehr als 40-jährigen Geschichte entwickelte sich der Fachverband Gebäude-Klima e. V. zum führenden Branchen- und Wirtschaftsverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. In dieser Funktion vertritt der FGK die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Marktpartnern, der Politik, der Wirtschaft, den Normungsinstitutionen und der Wissenschaft. Mit einer intensiven politischen Kommunikation nimmt der Verband Einfluss auf ordnungsrechtliche Vorgaben sowie auf Normen aus dem relevanten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 45.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 6,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Pressekontakt

Daniel Hörer
Referent PR und Public Affairs
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel. +49 7142 788899-14
Fax +49 7142 788899-19
hoerer@fgk.de
www.fgk.de